FAQ

Finanzvereinbarung

Frage: Wer trägt in einem zinsfreien Kreditsystem das Ausfallrisiko bzw. Kreditrisiko., wenn Unternehmen insolvent gehen?

Die Haftungsarchitektur des zinslosen Kreditsystems trennt das Ausfallrisiko strikt in eine privatwirtschaftliche Verantwortung und eine staatliche Absicherung: Im Falle einer Unternehmensinsolvenz tragen die vermittelnden Banken nach Abschluss des Verfahrens eine verpflichtende Mithaftung von 10 % des verbleibenden Netto-Kreditausfalls direkt aus ihrem Gebührenbudget, wodurch Fehlanreize (Moral Hazard) bei der Vergabe wirksam unterbunden werden. Die verbleibenden 90 % des Netto-Ausfalls übernimmt der staatliche Kreditsicherungsfonds, der sich vollständig und ohne Belastung der Steuerzahler aus den kumulierten Zinseinsparungen der öffentlichen Haushalte finanziert.

Frage: Gibt es Mechanismen um das Ausfallrisiko zu reduzieren?

Ja. Zur aktiven Risikominimierung und zur Vermeidung gesamtwirtschaftlicher Überhitzungsgefahren dient ein vorausschauendes Monitoring auf Basis digitaler Zwillinge der Unternehmen: Kreditnehmer stellen hierzu Daten zu ihren Auftragsbüchern, Lieferzeiten und Lagerbeständen über standardisierte Echtzeit-Schnittstellen (APIs) bereit, welche mithilfe Künstlicher Intelligenz automatisiert auf drohende Kapazitätsengpässe analysiert werden. Um eine kreditfinanzierte Überlastung im Keim zu ersticken, werden die Eigenkapitalanforderungen der betroffenen Betriebe bei Engpässen gezielt erhöht und erst nach deren Auflösung wieder zurückgeführt. Zur Absicherung der Datenintegrität verifizieren die Finanzintermediäre die digitalen Zwillinge dezentral vor Ort durch regelmäßige, risikoorientierte Stichproben der realen Angebote und Dienstleistungen. Der Europäischen Zentralbank (EZB) steht im Rahmen ihrer geldpolitischen Aufsicht zudem der direkte Zugriff auf die makroökonomischen Aggregate dieser digitalen Unternehmenszwillinge zu, um die gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrade global zu überwachen und auszusteuern.

Frage: Wenn es keinen Zins mehr als Risikomaß gibt, erleiden dann innovative, riskante Start-ups nicht eine Kreditklemme, weil Banken nur noch Kredite von großen Unternehmen finanzieren, die seit vielen Jahren Gewinne generieren?

Nein. Innovation wird durch den Wegfall der Zinsbarriere massiv erleichtert. Die Kreditbearbeitungsgebühr der als Finanzintermediäre agierenden Banken (insbesondere Sparkassen und Volksbanken) ist nicht fix, sondern orientiert sich am realen Prüfungsaufwand. Durch den flächendeckenden Einsatz von KI und standardisierten digitalen Scoring-Modellen lässt sich die Prüfung weitgehend automatisieren. Fällt initial ein höherer Aufwand an, zahlen Gründer eine einmalige und marktgerechte Beratungsgebühr. Die finanzielle Gesamtbelastung ist jedoch um ein Vielfaches geringer als durch die jahrzehntelange Zinszahlungen im bisherigen System.

Frage: Führt der Wegfall des Zinses als klassisches Regulierungsinstrument nicht zwangsläufig zu einer explosionsartigen Kreditnachfrage und damit zu einer schweren Nachfrageinflation?

Antwort: Nein. Ein zinsloser Kredit ist kein geschenktes Geld; die Verpflichtung zur vollständigen Tilgung aus dem laufenden Einkommen (Cashflow) bleibt uneingeschränkt bestehen. Die Kreditnachfrage wird daher durch drei im System verankerte Bremsmechanismen wirksam reguliert und gedeckelt:

Die Cashflow-Bremse: Da jede Kreditsumme vollständig zurückgezahlt werden muss, beantragen und erhalten Unternehmen und Verbraucher nur Kredite, deren monatliche Tilgungsraten sie sich wirtschaftlich leisten können. Da die Banken mit 10 % des Netto-Kreditausfalls selbst mithaften, bleibt der Anreiz für eine gewissenhafte Bonitätsprüfung voll erhalten.

Die sachliche Bindung: Es gilt das strikte Prinzip „Kein Kredit ohne reales Angebot“. Kredite fließen ausschließlich zweckgebunden gegen Vorlage von Kaufverträgen, Rechnungen oder Bauplänen, die dezentral vor Ort stichprobenartig verifiziert werden. Die Geldmenge wächst somit streng synchron mit der realen Gütermenge; eine spekulative Ausweitung (Scheingeld) ist ausgeschlossen.

Die natürliche Sättigung: Die Nachfrage nach Konsumgütern unterliegt dem ökonomischen Grenznutzen und ist psychologisch begrenzt. Auch bei Zinsfreiheit kauft sich ein Verbraucher nicht unbegrenzt Autos oder Konsumgüter, die er weder lagern noch nutzen kann. Zudem sorgt das synchrone Steuersystem (25 % Flat-Tax) dafür, dass temporäre Umsatz- und Preissteigerungen automatisch zu staatlichen Mehreinnahmen führen, die dem Kreislauf überschüssige Liquidität entziehen.

Frage: Müssen Unternehmen, die zinslose Kredite für den Wohnungsbau erhalten, eine staatlich regulierte Kostenmiete oder eine Mietpreisbremse einhalten?

Antwort: Nein. Staatliche Preiskontrollen sind nicht notwendig, da der Markt die Mietpreise durch das massiv steigende Angebot reguliert. Durch den sukzessiven Wegfall der Zins- und Kapitalkosten im Zuge der Umschuldung sinken die Erstellungskosten für neuen Wohnraum um rund 30 % bis 40 %. Zusammen mit der vollständigen Streichung der Gewerbe- und Grundsteuer und gleichzeitigen Einführung einer Bodenwertsteuer wird das Bauen und Bewirtschaften von Immobilien enorm stimuliert. Da Genossenschaften und private Investoren in einen intensiven Qualitäts- und Preiswettbewerb um Mieter treten, sinken die Mieten flächendeckend und organisch, ohne dass es bürokratischer Regulierung bedarf.

Frage: Zerstören wir mit dieser Systemtransformation nicht die Finanzbranche und riskieren ein Massensterben von Bankenarbeitsplätzen?

Antwort: Die Finanzbranche schrumpft bereits heute drastisch. Nicht durch Reformen, sondern durch die voranschreitende Digitalisierung und den flächendeckenden Einsatz von KI. Der algorithmische Handel hat das klassische Börsenparkett längst ersetzt. Unsere Agenda fängt diesen Strukturwandel aktiv auf. Wir zerschlagen Sparkassen, Volksbanken und Genossenschaftsbanken nicht, sondern befreien sie vom spekulativen Risiko. Sie werden zu geschätzten Dienstleistern der Realwirtschaft, die für ihre dezentrale Beratung und Bonitätsprüfung eine faire, krisenfeste Servicegebühr erhalten.

Frage: Verstößt die Bereitstellung zinsloser Kredite über die Zentralbank und die regionalen Sparkassen nicht gegen die EU-Verträge und das Verbot der Staatsfinanzierung nach Artikel 123 AEUV?

Antwort: Nein. Artikel 123 AEUV verbietet der EZB und den nationalen Zentralbanken die direkte Kreditierung von Staaten und öffentlichen Einrichtungen. Dieses Verbot bleibt unangetastet. Die Liquidität fließt ausschließlich über unabhängige Finanzintermediäre, insbesondere die Sparkassen und Genossenschaftsbanken, an private Unternehmen, Genossenschaften und Bürger. Artikel 123 Abs. 2 AEUV stellt öffentlich-rechtliche Kreditinstitute bei der Zuteilung von Zentralbankliquidität den privaten Instituten ausdrücklich gleich. Da die Kreditvergabe streng kapazitätsbasiert an reale Wertschöpfung gekoppelt ist, bleibt das Mandat der Geldwertstabilität vollständig gewahrt.

Frage: Welche unmittelbaren Vorteile bringt der unbeschränkte E-Euro für den Handel und den E-Commerce?

Der E-Euro bricht das Kartell privater, außereuropäischer Zahlungsdienstleister. Bislang verliert der Handel bei jeder Transaktion zwischen 0,5 % und 3 % des Umsatzes an den Finanzsektor. Da Unternehmen und Bürger einen kostenlosen Zugang zum E-Euro erhalten, können Guthaben in unbeschränkter Höhe gebührenfrei gehalten und Zahlungen im In- und Ausland komplett kostenlos abgewickelt werden. Die Wertschöpfung verbleibt somit zu 100 % in der Realwirtschaft.

Frage: Führt die Abschaffung des Zinses nicht zu einer massiven Kapitalflucht ins Ausland und damit zu einem Kollaps der inländischen Investitionen?

Antwort: Nein. Diese Sorge basiert auf den Dohmen des bisherigen Finanzsystems, in dem die Realwirtschaft von der Bereitstellung von Spekulationskapitals abhängig war. Das Systemkonzept löst diese Abhängigkeit strukturell auf:

Zinslose Kredite als Ersatz für Spekulationskapital: Jede sinnvolle, produktive Investition im Inland (Wohnungsbau, Maschinen, Infrastruktur) wird fortan unabhängig von internationalen Finanzmärkten zu 100 % zinslos über das inländische Zentralbanksystem finanziert. Wenn spekulatives Auslandskapital abwandert, hinterlässt es keine Lücke, da es durch die zinslose inländische Kreditierung der Finanzintermediäre vollständig und nahtlos ersetzt wird.

Befreiung vom „Casinokapitalismus“: Der Abzug von kurzfristigem Spekulationsgeld („Hot Money“) ist kein Risiko, sondern ein gewollter Reinigungsprozess. Er entkoppelt die heimische Wirtschaft von den volatilen Schocks, Blasen und Erpressungen der globalen Finanzmärkte.

Organische Wechselkursstabilität: Kapitalverkehrskontrollen sind nicht notwendig. Da das Modell die inländischen Produktionskosten durch den Wegfall von Zinsen und Substanzsteuern drastisch senkt, steigt die globale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Realwirtschaft massiv an. Die weltweite Nachfrage nach unseren realen Gütern und Dienstleistungen zwingt das Ausland zum Kauf des E-Euro, was die Währung rein marktmechanisch auf einem stabilen, krisenfesten Niveau hält.

Frage: Wenn die monatliche Kreditrate durch den Wegfall des Zinsanteils drastisch sinkt, explodiert dann nicht die Leistbarkeit in der Gegenwart, was zu einem Nachfrageüberhang und einer schweren Inflation führt?

Antwort: Diese Gefahr ist real und stellt eine kinetische Schwachstelle jedes zinsfreien Modells dar. Wenn Geld scheinbar „günstiger“ wird, steigt die nominale Kaufkraft der Akteure schlagartig an. Trifft diese Kaufkraft auf begrenzte Kapazitäten (z. B. Baustoffmangel im Wohnungsbau), steigen die Preise. Das Konzept begegnet dieser systemischen Gefahr durch drei Bedingungen.

Die strikte Bindung an das reale Angebot: Da kein E-Euro ohne den Nachweis eines real existierenden Güterangebots (Kaufvertrag, Baugenehmigung) geschöpft werden darf, ist eine rein virtuelle Aufblähung der Geldmenge ausgeschlossen. Geld- und Gütermenge wachsen im Gleichschritt.

Die Liquiditätsabschöpfung durch die 25 % Flat-Tax: Sollte es in einer Branche zu temporären, inflationsbedingten Preissteigerungen kommen, greift der Stabilisator des Steuersystems. Höhere nominale Gewinne und Umsätze führen zu Steuermehreinnahmen. Der Staat entzieht dem Markt somit überschüssige Liquidität und führt sie dem Kreditsicherungsfonds zu, was den Kreislauf kühlt.

Phasenweise Einführung als Stresstest: Um einen gesamtwirtschaftlichen Nachfrageschock zu verhindern, wird das Modell in Phase 1 strikt auf den Wohnungsbau beschränkt. Erst wenn sich die Angebotsseite (Bauwirtschaft) durch die Zinsfreiheit stabilisiert hat und die händischen Kontrollprozesse der Banken greifen, erfolgt der schrittweise Übergang in die weiteren Wirtschaftssektoren.

Frage: Wenn die Banken mangels ausgereifter „Digitaler Zwillinge“ die Angebote initial händisch prüfen müssen, explodieren dann nicht die Bearbeitungsgebühren für die Kreditnehmer, was den versprochenen Kostenvorteil vernichtet?

Antwort: Ja, in der initialen Übergangsphase führt die händische Prüfung zu einem erhöhten Personalaufwand in den Banken. Da die Institute keine Zinsmarge mehr einbehalten, sondern sich rein über aufwandsbasierte Servicegebühren finanzieren, müssen diese Gebühren im Startjahr den realen Arbeitsaufwand der Angestellten decken. Dies wird jedoch wie folgt abgefedert:

Radikaler Wegfall von Komplexität: Da der gesamte, hochgradig zeitintensive Apparat zur Berechnung von Zinsänderungsrisiken, Hedging-Geschäften und der Handel mit Kreditderivaten ersatzlos wegfällt, wird in den Banken massiv Personalkapazität frei. Die Mitarbeiter können sich voll auf die analoge Plausibilitätsprüfung konzentrieren.

Relation zur Gesamtersparnis: Selbst wenn eine händische Prüfung eines Firmenkredits initial eine einmalige Gebühr von beispielsweise 2.000 € verursacht, ist dieser Betrag im Vergleich zu den jahrzehntelangen, kumulierten Zinszahlungen des alten Systems (die oft Hunderttausende Euro betrugen) für den Kreditnehmer immer noch um ein Vielfaches günstiger. Die Netto-Entlastung der Realwirtschaft bleibt ab Tag 1 gigantisch.

Frage: Wenn der staatliche Kreditsicherungsfonds 90 % des Netto-Kreditausfalls übernimmt, führt dies nicht zwangsläufig zu einem massiven „Moral Hazard“, bei den Banken leichtfertig riskante Kredite vergeben, weil der Staat das Hauptrisiko trägt?

Antwort: Ja, dieses Risiko der asymmetrischen Risikoverteilung ist eine klassische Schwachstelle staatlicher Garantieprogramme und muss regulatorisch scharf eingegrenzt werden. Wenn Banken den Gewinn (über die Bearbeitungsgebühren) privatisieren, das Risiko aber zu 90 % sozialisieren können, neigt das System im Leerlauf zu Fehlallokationen. Das Systemkonzept bricht diese Dynamik jedoch durch vier ineinandergreifende Kontroll- und Haftungsbarrieren:

Die existenzbedrohende Wirkung der 10 %-Mithaftung: Auch wenn 10 % Risikoanteil im Vergleich zu 90 % staatlicher Absicherung gering erscheinen, wirken sie auf Mikroebene als scharfe Bremse. Da die Banken im zinslosen System keine risikokompensierenden Zinsmargen mehr anhäufen können, müssen sie jeden Ausfall direkt aus ihrem laufenden, eng kalkulierten Gebühren- und Betriebsbudget decken. Für eine Regionalbank (wie eine Sparkasse oder Volksbank) bedeuten bereits wenige Großausfälle den direkten Verzehr des Jahresgewinns. Der wirtschaftliche Anreiz für eine akribische Bonitätsprüfung bleibt somit in voller Härte bestehen.

Das Verbot der Risiko-Verbriefung: Im aktuellen Finanzkapitalismus konnten Banken faule Kredite bündeln und über komplexe Finanzprodukte (z. B. ABS/CDOs) weltweit weiterverkaufen. Im neuen Systemkonzept ist der Handel mit Kreditrisiken gesetzlich verboten. Die Bank muss das 10%-Risiko bis zum Ende der Laufzeit zwingend in den eigenen Büchern halten. Sie kann sich ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Staatliche Aufsicht und Kapazitätssteuerung: Da der Kreditsicherungsfonds zu 90 % haftet, agiert er nicht als passiver Zahler, sondern als aktive Aufsichtsbehörde. In Kooperation mit der EZB überwacht der Fonds das makroökonomische Kreditvolumen. Zeichnen sich in einer Branche oder Region gehäufte Ausfälle oder spekulative Tendenzen ab, werden die regulatorischen Kriterien (z. B. die Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen für betroffene Branchen) präventiv hochgefahren, um den Kreditfluss gezielt einzudämmen.

Das Prinzip der Subsidiarität (Die Verwertungskette): Der staatliche Fonds springt nicht bei Zahlungsverzug ein, sondern erst nach vollständigem Abschluss des Insolvenzverfahrens. Das bedeutet: Zunächst müssen alle hinterlegten realen Sicherheiten (Immobilien, Maschinen, Lagerbestände) vollständig liquidiert werden. Erst auf den dann noch verbleibenden *Netto-Endschaden* greift die 90/10-Aufteilung. Da Kredite ohnehin nur gegen reale, dezentral geprüfte Güterangebote vergeben werden dürfen, ist der verbleibende Netto-Schaden im Normalzustand historisch gering und für den Fonds absolut tragbar.

Frage: Bricht durch das Zinsverbot nicht das gesamte System der privaten Altersvorsorge, der Lebensversicherungen und der Pensionskassen zusammen, da deren mathematische Kalkulationen zwingend auf dem Zinseszinseffekt basieren?

Antwort: Ja, das klassische, zinsbasierte Geschäftsmodell der privaten Lebensversicherer und kapitalgedeckten Pensionskassen wird in dieser Form nicht mehr marktfähig sein. Dies ist jedoch kein gesellschaftlicher Verlust, sondern die Bereinigung eines ohnehin kriselnden Sektors, der schon heute unter dem Niedrigzinsumfeld leidet. Das Systemkonzept fängt die Altersvorsorge strukturell viel sicherer auf:

Das Premium-Grundeinkommen als Basis: Jeder Rentner erhält ab dem Regelbetrieb bedingungslos das Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro netto zusätzlich zu seinen erworbenen Ansprüchen.

Die zukunftsfähige Bürgerversicherung: Wie in der Arbeitsvereinbarung skizziert, wird die historische Rentenversicherung saniert, indem die Beitragsbemessungsgrenze fällt. Da nun alle Einkommensarten (auch Kapitalerträge und vorsteuerliche Unternehmensgewinne im Zuge der KI-Automatisierung) veranlagt werden, steht die gesetzliche Rente auf einem festen Fundament.

Reale Sachwert-Vorsorge: Da Immobilienkredite vollkommen zinsfrei sind, wird das Wohnen im Eigentum zur effizientesten privaten Altersvorsorge. Wer im Alter mietfrei im eigenen, zinsfrei abgezahlten Haus wohnt, benötigt keine spekulativen Finanzmarkt-Rentenpolicen mehr, um seine Existenz abzusichern.

Frage: Wenn Banken nun jedes Kreditbegehren händisch auf ein „reales Angebot" prüfen müssen, droht dann nicht eine gigantische neue Planungsbürokratie, die Kreditentscheidungen monatelang blockiert?

Antwort: Nein. Das Konzept verlagert die Prüfung bewusst dezentral auf die Sparkassen und Volksbanken vor Ort und nutzt das Prinzip der Subsidiarität. Es entsteht keine zentrale Planungsbehörde, sondern ein effizienter, marktwirtschaftlicher Filter:

Fokus auf das Wesentliche: Heute verbringen Banken den Großteil ihrer Zeit mit hochkomplexen regulatorischen Berechnungen zu Bonitäts-Ratings, Zinsänderungsrisiken und globalen Eigenkapitalvorgaben (Basel III/IV). Dieser immense administrative Überbau fällt weg.

Einfache, vertraute Belege: Ein Unternehmer oder Bürger reicht schlicht das ein, was er ohnehin für sein Projekt benötigt: Den Kostenvoranschlag des Handwerkers, den Kaufvertrag der Maschine oder das Angebot des Bauträgers. Die Bankangestellten prüfen lediglich die Plausibilität dieses Angebots und ob der Kreditnehmer in der Lage ist, die monatliche Tilgung aus seinem realen Cashflow zu bedienen.

Übergang zur KI-Dunkelverarbeitung: Sobald das System in Phase 1 stabil läuft, werden standardisierte Kredite (z. B. Konsumentenkredite oder einfache Modernisierungsvorhaben) über digitale Schnittstellen automatisiert geprüft. Die menschliche Arbeitszeit konzentriert sich dann ausschließlich auf risikoorientierte Stichproben vor Ort, was die Bearbeitungszeit für den Bürger auf ein Minimum reduziert.

Frage: Werden wohlhabende Akteure und Unternehmen nicht versuchen, das offizielle E-Euro-System zu umgehen und im Verborgenen private, verzinste Schatten-Kreditmärkte (z. B. über Kryptowährungen oder ausländische Konten) aufzubauen?

Antwort: Dieses Umgehungsbestreben ist verhaltensökonomisch erwartbar, verliert im Rahmen des Gesamtmodells jedoch rational seinen wirtschaftlichen Sinn:

Die ökonomische Überlegenheit des Nullzinses: Warum sollte ein gesundes Unternehmen oder ein Bürger einen privaten Kredit mit z. B. 4 % Zinsen auf einem Schattenmarkt aufnehmen, wenn er über das offizielle, sichere Bankensystem der Intermediäre denselben Kredit legal zu 0 % Zins erhalten kann? Der legale Markt ist schlicht unschlagbar billiger.

Sanktionierung durch die 25 % Flat-Tax: Da alle Geldflüsse in der Realwirtschaft über die einheitliche Unternehmens- und Einkommensteuer erfasst werden, fließen Zahlungen für Schattenkredite (Zinsaufwendungen) nicht mehr steuermindernd in die Bilanzen ein. Sie können steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Kopplung an reale Grundbuch- und Eigentumsrechte: Großvolumige Kredite (wie im Wohnungsbau) erfordern staatliche Rechtssicherheit (Grundbucheinträge, Eigentumsübertragungen). Da der Staat diese rechtliche Absicherung nur für Kredite gewährt, die im Einklang mit der Kapitalvereinbarung stehen, sind verzinste Schattenverträge rechtlich nicht durchsetzbar und bergen für den illegalen Verleiher ein extremes Totalausfallrisiko.

Frage: Bedeutet die Einführung des E-Euro die Abschaffung des Bargelds und des klassischen Bankkontos (Giralgeld) sowie den Zwang zum rein digitalen und gläsernen Bürger?

Antwort: Nein. Das Systemkonzept bewahrt die volle Wahlfreiheit der Bürger und Unternehmen. Bargeld und das vertraute Giralgeld der Geschäfts- und Genossenschaftsbanken bleiben als gesetzliche Zahlungsmittel uneingeschränkt bestehen. Der E-Euro wird nicht als Zwangsmedium für den Bürger eingeführt, sondern dient im Hintergrund als hocheffiziente, digitale Infrastruktur der Zentralbank zur zinslosen Bereitstellung und Überwachung von Investitions- und Konsumkrediten. Zahlungen, Grundeinkommen und Ersparnisse können von den Bürgern jederzeit völlig frei in bar, per klassischer Überweisung oder digital abgewickelt werden. Das Modell schützt die Privatsphäre der Menschen und befreit sie gleichzeitig von den Kosten des Finanzkapitalismus.

Arbeitsvereinbarung

Frage: Führt das Grundeinkommen nicht dazu, dass in Branchen wie Pflege oder Reinigung die Löhne steigen und dadurch alles teurer wird?

Ja, in bisher prekären Bereichen werden die Löhne steigen. Dieser Effekt ist absolut gewollt, führt jedoch zu keiner Teuerungswelle. Das Basis-Grundeinkommen bricht den existenziellen Angebotszwang; Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhandeln endlich auf Augenhöhe. Unangenehme Arbeit muss besser bezahlt oder automatisiert werden. Makroökonomisch wird dieser punktuelle Lohneffekt jedoch mehr als ausgeglichen: Durch den sukzessiven Wegfall der Kapitalkosten aus allen Preisen sinken die Kostenstrukturen der Wirtschaft erheblich.

Frage: Führt das Grundeinkommens nicht dazu, dass Menschen weniger arbeiten oder ihre Arbeitsstunden reduzieren?

Antwort: Nein, vor allem nicht, wenn es sich um selbstbestimmte Arbeit handelt. Niemand verzichtet auf ein solides Erwerbseinkommen über der Stufengrenze, nur um einen zuschussartigen Basis-Betrag zu beziehen. Zudem ist dieser Korridor flexibel und wird so gestaltet, dass sich Mehrarbeit in jedem Bereich spürbar lohnt. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden KI-Revolution und Automatisierung ist die künstliche Maximierung von menschlichen Arbeitsstunden in monotonen Routine-Jobs ohnehin kein erstrebenswertes gesellschaftliches Ziel mehr. Die Technologie verdrängt „Bullshit-Jobs“ und entkoppelt Wertschöpfung von der Arbeitszeit. Das gleitende Basis-BGE sichert die Kaufkraft und gibt

dir die finanzielle Freiheit, um flexibel zu arbeiten, dich weiterzubilden, zu gründen oder dich ehrenamtlich einzubringen.

Frage: Werden die bestehenden Sozialversicherungen durch das Grundeinkommen ausgehöhlt oder destabilisiert?

Antwort: Nein, im Gegenteil – sie werden nachhaltig saniert. Die Agenda lässt die Kernsysteme (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) als eigenständige Säulen unangetastet. Verhaltensökonomisch führt das System zu einer massiven Stabilisierung: Die Einnahmen bleiben stark, weil Schwarzarbeit durch den Wegfall von Marktbarrieren unattraktiv wird und ältere Menschen ohne Hinzuverdienst-Einschränkungen länger flexibel im Erwerbsleben verbleiben. Gleichzeitig sinken die Ausgaben der Krankenkassen drastisch. Der Wegfall existenzieller Zukunftsängste minimiert stressbedingte Volkskrankheiten wie Burn-out und reduziert die krankheitsbedingten Fehltage in den Betrieben massiv.

Frage: Bleiben Arbeitnehmerrechte und Kündigungsschutzvorschriften sowie das Renteneintrittsalter dauerhaft bestehen?

Antwort: Ja, alle verfassungsmäßigen Arbeitnehmerrechte und Kündigungsfristen bleiben als „Stützräder“ voll erhalten. Perspektivisch zeigt die Kybernetik des Modells jedoch eine faszinierende Dynamik. Wenn das System über Jahre stabil läuft und das Basis-BGE die Existenz bedingungslos sichert, werden Arbeitnehmerrechte, Kündigungsschutzvorschriften und auch ein Renteneintrittsalter organisch überflüssig, da die Menschen individuell entscheiden, wie lange sie arbeiten. Das System reguliert sich selbst. Die Schutzrechte bleiben als rechtliche Garantie im Hintergrund, werden im gelebten Alltag jedoch schlicht durch echte Verhandlungsmacht auf Augenhöhe ersetzt.

Warum sollten Unternehmer einer 25%igen Gewinnsteuer und einer Bodenwertsteuer zustimmen?

Unternehmer profitieren von diesem Modell, weil es die realwirtschaftlichen Betriebskosten und die Bürokratie radikal und nachhaltig senkt. Durch die zinslosen Kredite entfallen die Finanzierungskosten für alle Investitionskredite in neue Maschinen, Werkshallen und zukunftsweisende Forschung etc. restlos. Gleichzeitig entlastet der vollständige Wegfall der Körperschaft-, Gewerbe-, Energie- und Stromsteuer die Betriebe massiv von fiskalischen und administrativen Lasten des alten Steuersystems. Da die bedingungslose Existenzsicherung über das Grundeinkommen Armut und Ausbeutung gesellschaftlich unmöglich macht, werden zudem starre Regularien wie der gesetzliche Mindestlohn und perspektivisch das Lieferkettengesetz praktisch überflüssig. Das Ergebnis ist ein beispielloser Bürokratieabbau, der den Betrieben maximale unternehmerische Freiheit zurückgibt, während eine stete und krisenfeste Massenkaufkraft für dauerhafte Planungssicherheit und stabile Umsätze sorgt.

Umweltvereinbarung

Frage: Führt die konsequente Bepreisung des Umweltverbrauchs nicht zu einer erheblichen Erhöhung bei den Verbraucherpreisen?

Antwort: Nein. Die makroökonomischen Modellrechnungen zeigen eine klare, gesunde Stoßrichtung und keine starre Preiskalkulation, da sich die Anteile von Lohn-, Kapital-,

Steuer- und Umweltkosten bei jedem Produkt im Warenkorb fundamental unterscheiden. Es kommt zu einer gewollten Preisverschiebung. Besonders deutlich wird diese Lenkungswirkung in den beiden fundamentalsten Grundbedürfnissen der Menschen: dem Wohnen und der Ernährung.

Zwar steigen die Kosten für konventionelle, CO_2-intensive Materialien wie klassischen Beton durch die Ressourcenbepreisung an, wodurch umweltschädliche Investitionen automatisch unrentabel werden. Dies führt jedoch nicht zu steigenden Baukosten und somit auch Mieten. Das System belohnt im Gegenzug zukunftsweisende, kreislauffähige Bauweisen. Durch die zinslosen Kredite, den Wegfall der Gewerbesteuer und die direkten Ausschüttungen aus dem Öko-Prämien-Fonds sinken die realen Produktionskosten für nachhaltig produzierten Wohnraum drastisch.

Konventionelle, ressourcenintensive Nahrungsmittel, die den Boden und das Klima stark belasten, spiegeln künftig ihre „wahren Kosten“ wider und werden teurer. Doch auch hier droht keine soziale Härte: Die 120 Milliarden Euro an jährlichen Öko-Prämien fließen als direkte Vergütung an Land- und Forstwirte für nachweisliche Umweltsystemleistungen (insbesondere die CO_2-Speicherung in Böden). Nachhaltig wirtschaftende Erzeuger können dadurch ihre Produktionskosten drastisch senken, wodurch ökologische Lebensmittel im Regal automatisch wettbewerbsfähig und für den Verbraucher preiswerter werden.

Freihandelsvereinbarung

Wie können europäische Unternehmen global wettbewerbsfähig bleiben, wenn Schutzzölle und Agrarsubventionen komplett abgebaut werden?

Durch die radikale Senkung der inländischen Strukturkosten und die Etablierung marktgerechter Weltmarktpreise. Der Abbau von Subventionen und Zöllen erfolgt schrittweise zur Herstellung globaler Chancengleichheit. Die vermeintliche Schwächung heimischer Betriebe wird durch das Gesamtmodell überkompensiert: Der vollständige Wegfall von Zinskosten (0 %-Zins), die Abschaffung der Gewerbe-, Körperschaft-, Strom- und Energiesteuern sowie der massive Bürokratieabbau (Wegfall des Mindestlohn-Prüfapparats) senken die inländischen Produktionskosten so drastisch, dass Schutzzölle obsolet werden.

Wie verhindert die Freihandelsvereinbarung Währungsspekulationen und die Ausbeutung des globalen Südens?

Durch die Einführung einer wertstabilen, globalen Weltwährung als dezentrales Verrechnungssystem (Bancor-Konzept). Der internationale Handel wird über eine Internationale Clearing-Union (ICU) abgewickelt. Da die nationalen Zentralbanken direkt darüber bilanzieren, fallen tägliche, spekulative Wechselkursschwankungen und Devisenkonvertierungsnotwendigkeiten im realen Güteraustausch systemisch vollständig weg. Dies entlastet die Realwirtschaft von jährlichen Kosten in Höhe von kumuliert 120 Milliarden Euro für Absicherungsgeschäfte und Bankengebühren.

Das System sanktioniert zudem dauerhafte Handelsbilanzüberschüsse und -defizite gleichermaßen, was unfaire Handelsmonopole verhindert und eine gerechte, marktgerechte Allokation von Wohlstand und Arbeitsproduktivität weltweit ermöglicht.